

Beschlussvorlage

zur

Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Bebauungsplanes Nr. 12

für das Gebiet

„südlich der Hauptstraße (B208) / westlich Kirchberg (L87)“

Sachverhalt:

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung wird der Bebauungsplan Nr. 12 aufgestellt. In der Sitzung am 19.03.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Seitens des Planungsbüros GSP wurde der beigefügte Vorentwurf erstellt.

In der Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Rethwisch am 30.09.2019 wurden die wesentlichen Planungsinhalte besprochen. Es wurde beschlossen, nur auf drei Grundstücken entlang der Hauptstraße eine Hinterlandbebauung durch zusätzliche Baufenster zuzulassen. Zwischenzeitlich erfolgte die Anfrage eines Anwohners, auch auf dem Flurstück 64/4 ein weiteres Baufenster auszuweisen, um dort ebenfalls die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B208) / westlich Kirchberg (L87) wird in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

4. Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: